

## Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Rat der Stadt Sassenberg	14.04.2010	öffentlich

**Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung  
-Verkehrsführung von-Galen-Straße/Drostenstraße/Klingenhagen-  
--Antrag der CDU-Fraktion gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GO auf Einberufung des Rates  
vom 25.03.2010--  
---Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 18.03.2010---**

Mit Schreiben vom 25.03.2010 (Eingang Stadt Sassenberg 26.03.2010) ist der Stadt Sassenberg der Fraktionsantrag der CDU-Fraktion zwecks einer Sondersitzung des Rates zugeleitet worden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Rates am 18.03.2010 ist der Bebauungsplan „Stadtmitte“ – 1. Änderung – gemäß zusätzlichem Tagesordnungspunkt 3.1 „Stadtmitte“ – 1. Änderung – Aufhebungsbeschluss zur 1. Änderung und Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen/Antrag der Firma Ten Brinke vom 15.03.2010 auf Beibehaltung der Ampelsteuerung – beraten worden. Gleichzeitig ist der Satzungsbeschluss gefasst worden.

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB ist bislang nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

Im CDU-Fraktions-Antrag vom 25.03.2010 wird darum gebeten, die Ingenieurgesellschaft nts, Münster, zu beauftragen, zu prüfen, ob vor der Volksbank unter Einbeziehung des städtischen Parkplatzes eine Kreisverkehrslösung machbar sei. Die Drostenstraße könne dann mit einer Rechtsabbiegerspur einbezogen werden. Der Verkehr Richtung Klingenhagen könne über den Kreisverkehr abfließen. Zu dieser Lösung wird weiter ausgeführt, dass kein bzw. nur ein bedingter Grunderwerb nötig sei.

Aufgrund der Besprechungen mit dem Kreis Warendorf vom 25.03.2010 und 29.03.2010 ist ergänzend ausgeführt worden, dass hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung des Fachmarktzentrums eine Überarbeitung erforderlich sei.

Da die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ parallel zu betrachten ist zum Planverfahren „Stadtmitte“ – Erweiterung – sollte hier ebenfalls der Ratsbeschluss vom 18.03.2010 aufgehoben werden.

Der CDU-Fraktionsantrag sollte zum Anlass genommen werden, für eine Entscheidungsfindung sowohl das Verkehrsgutachten vom 16.06.2009/16.03.2010 als auch das Lärmgutachten vom 17.06.2009 der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, zu ergänzen.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

**Vorschlag der Verwaltung:**

„Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 18.03.2010 –Pkt. 3.1 d. N.-Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung – Aufhebungsbeschluss zur 1. Änderung und Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen/Antrag der Firma Ten Brinke vom 15.03.2010 auf Beibehaltung der Ampelsteuerung – wird aufgehoben.

Für eine Entscheidungsfindung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung – wird die Verwaltung beauftragt, sowohl das Verkehrsgutachten vom 16.06.2009/16.03.2010 als auch das Lärmgutachten vom 17.06.2009 der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, zu folgenden Punkten überarbeiten zu lassen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Spitzenstunde:

1. Prüfung Kreisverkehrsmöglichkeit im Bereich Volksbank/Parkplatz zur Hessel
2. Darstellung der maximal wartenden Fahrzeuge, der maximalen Rückstaulänge und der maximalen Wartezeiten vor einer Ampel auf der Straße Von-Galen-Straße und auf der Straße Klingenhagen
3. Auswirkung der Haltestelle des ÖPNV auf der Von-Galen-Straße auf die Durchgängigkeit des Verkehrs im Bereich der geplanten Ampelanlage
4. Veränderung der Verkehrsbelastung auf der Straße Von-Galen-Straße und Klingenhagen unter der Annahme der Schließung eines Lebensmittelmarktes an der Schürenstraße oder am Klingenhagen
5. Verlagerung von Verkehr auf Wohnstraßen insbesondere Tondorfstraße/Auf den Düsen sowie Hesselstraße und Zum Brökeland bei einer Ampelsteuerung
6. Darstellung der veränderten Verkehrsbelastungszahlen und Pkw-Fahrzeiten auf dem Streckenabschnitt Langefort bis Füchtorfer Straße bzw. Füchtorfer Straße bis Langefort entsprechend Ziffer 6.1 bis 6.3
- 6.1 Darstellung Ist-Zustand
- 6.2 Ampelsteuerung nach Inbetriebnahme Fachmarktzentrum
- 6.3 Kreisverkehr Von-Galen-Straße/Drostenstraße/Klingenhagen nach Inbetriebnahme Fachmarktzentrum
7. Alternative Betrachtung Ampelanlage/Kreisverkehr Von-Galen-Straße/Drostenstraße/Klingenhagen zur Verkehrslärmentwicklung und notwendiger schalltechnischer Schutzmaßnahmen

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2010 wird insoweit gefolgt.“

DBgm.